

**Protokollauszug der Sitzung des Prüfungsausschusses Umweltwirtschaft/Umweltrecht vom
04.11.2015**

Unter TOP 5 wurde folgender Beschluss gefasst:

TOP 5: Beiblatt für Atteste bei Prüfungsunfähigkeit bei Prüfungen

Frau Gabi Stahl, Prüfungsamt, teilt mit, dass die Studierenden bei Krankmeldungen in der Regel lediglich Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen vorlegen und nur wenige den Attestvordruck „Ärztliche Bescheinigung“ der Hochschule Trier, Umwelt-Campus Birkenfeld, verwenden. Bei Vorlage des Attestvordrucks erhält das Prüfungsamt Angaben der Studierenden, auf welche Prüfung sich die Krankmeldung bezieht. Diese Angaben sind auf der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nicht enthalten.

Analog zum Standort Trier bittet das Prüfungsamt darum, dass die verpflichtende Vorlage eines Beiblattes zur Einreichung von Attesten beschlossen wird, wenn nicht der Attestvordruck der Hochschule, sondern ein anderes Attest vorgelegt wird. Bisher erfolgte die Abgabe des Beiblattes auf freiwilliger Basis. Der Attestvordruck sowie das Beiblatt zur Einreichung von Attesten liegen den Mitgliedern des Prüfungsausschusses vor.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gestellt:

Der Prüfungsausschuss beschließt, dass das Beiblatt zur Einreichung von Attesten mit allen geforderten Angaben zwingend mit abgegeben werden muss, falls nicht der Vordruck „Ärztliche Bescheinigung“ der Hochschule Trier, Umwelt-Campus Birkenfeld, sondern ein anderes Attest (auch bei amtsärztlichen Attesten) vorgelegt wird. Dies gilt insbesondere, wenn lediglich eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorgelegt wird. Das Prüfungsamt wird beauftragt, die Studierenden per Rundmail zu informieren sowie diese Informationen in geeigneter Art und Weise zu veröffentlichen (Aushang, Homepage).

Abstimmung: Dem Vorschlag wird einstimmig entsprochen.